

Urk. Batt 4

1489 Oktober 20, o. O. (*Der geben ist Off dinstag nach sant Luxß des heiligen ewangelisten tag In dem Jare als man zalt nach cristi vnsers lieben hern [!] geburt Dusent vierhundert achtzig vnd Nûne Jare*)

Der Wachenheimer Bürger Hensel Mengas und seine Ehefrau *Getze* beurkunden, dass sie von den Kirchengeschworenen in Friedelsheim 10 Gulden erhalten haben. Dafür müssen sie jährlich am Martinstag ½ Gulden Heugeld als Zins entrichten. Als Sicherheit verschreiben sie fünf Viertel Weinberg in der Lettengrube. Sie verpflichten sich, den Weinberg in gutem Zustand zu halten, damit er nicht an Wert verliert und stets als ausreichendes Pfand dienen kann. Die Eheleute bestätigen, dass der Weinberg außer einem Zins von einem halben Pfund Wachs ohne weitere Belastungen ist und in keinem weiteren Fall als Unterpfand diene. Sollten die Darlehensnehmer die Zinszahlung schuldig bleiben, so treten die Kirchengeschworenen bzw. deren Nachfolger in ihre Rechte ein und können den Weinberg so lange nutzen, bis der ausstehende Zins ausgeglichen ist. Der Rückkauf wird vereinbart. Sobald die Eheleute oder ihre Erben die 10 Gulden Kapital und eventuell noch ausstehende Zinsen bezahlt haben, fällt der Weinberg an sie zurück; die Urkunde verliert ihre Gültigkeit, so dass die Darlehensgeber in dieser Sache keine weiteren Ansprüche mehr haben. Die Darlehensnehmer bitten Bürgermeister und Rat der Stadt Wachenheim, ihr Siegel an die Urkunde zu hängen. Bürgermeister und Rat hängen das Gemeindesiegel an, ohne dass daraus Forderungen an den Ort Wachenheim abgeleitet werden können, und bestätigen damit gleichzeitig, dass das von den Eheleuten Mengas angegebene Unterpfand in seinem Gegenwert groß genug ist, um eventuell säumige Zinsen zu erbringen.

Beschreibung der Uk: Original; UB Heidelberg, Urk. Batt 4. – Pergament; 61,5–62,0 × 22,2–23,0, Plica 5,3–5,8. – Pergament gebräunt, recht kräftig, dennoch durchscheinend, Wasserschaden mit Moderschäden, bei einer älteren Restaurierung (?) Ausbrüche hinterklebt, mit Textverlust, Tinte zum Teil berieben und verblasst, unterschiedlich in der Farbtintensität, 4 Zeilen in der Textmitte von anderer Hand (?), Blindlinien und -rahmung (?), Haar- und Fleischseite deutlich unterscheidbar, rückseitig recht stark gebräunt, Rückvermerke zum Teil verderbt; Siegel verloren, Reste der Pressel erhalten. – Dt. – Einzelblatt. – Kanzleivermerke: –. – Rückvermerke: *Jst j fl. [½ Gulden] Heugelt [??] zu wachenheim [??]; [??] 1489 [??]; modo [?] Balthes [?] schnyders erben; modo [?] Philip schnit [?] 1537; 1489; Limbûrg stift.; anno 1489; Batt nr. 4.*; Stempel der UB Heidelberg, ein überstempelter älterer verblasster Abdruck; [unter der Plica rechts Restaurierungsvermerk des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Ludwigsburg:] 2012.410. – Alte Signaturen: ·T; N. 4.; N: 266.; ~~Æ~~. 2. [?]. – Siegel der Stadt Wachenheim: verloren. Vgl. zum Siegel Karl-Heinz DEBUS, Gesamtverzeichnis der Siegel im Gatterer-Apparat. Beschreibungen (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 116,1), Koblenz 2013, S. 200, Nr. 867 (Abb. im zugehörigen 2. Band: Abbildungen, S. 116).

Moderne Überlieferung: Drucke: –. – Regesten: –. – Literatur: Walter SCHENK, Kloster Limburg an der Haardt. Untersuchungen zu Überlieferung und Geschichte, Neustadt a. d. Weinstraße 2002, S. 84, 493 (Urk. erwähnt). – Abb.: –.

Digitalisat: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/batt4>

© Dr. Uli Steiger, Universitätsbibliothek Heidelberg 2013